

**Zeitschrift:** Beiträge zur Geschichte Nidwaldens  
**Herausgeber:** Historischer Verein Nidwalden  
**Band:** 2 (1885)

**Artikel:** Kapelle und Pfründe in Büren  
**Autor:** Odermatt, Anton  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-698356>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kapelle und Pfründe in Büren.

Von Anton Odermatt, Kaplan in Stans.

---

Die Filial- und Uerthegemeinde Büren unter dem Bach liegt am südwestlichen Abhange des Buochserberges. Sie wird begränzt von den rechten Ufern des Buoholzbaches und der Aa, nördlich aber von der Uerthe Waltersberg. Büren, eine eigene Uerthe und Schulgemeinde bildend, ist der Bezirksgemeinde Oberdorf zugetheilt; als Filiale gehört sie zur Pfarrei Stans.

Der Name Büren erscheint schon frühe in der Geschichte Nidwaldens. Um das Jahr 1240 lesen wir statt Büren „Bürron“, und unter diesem Namen begegnen uns drei Brüder, genannt Arnold, Hesso und Wernher von Bürron.<sup>1)</sup> Um diese Zeit saßen die Edeln von Büren auf dem festen Schloße daselbst, von welchem noch heute die Ueberbleibsel in nächster Nähe der Kapelle sichtbar sind. Auf den Grundmauern ruht gegenwärtig ein uraltes Holzhaus, das „Schloß“ geheißten. Später treten die von Büren häufig in öffentlichen Akten als Mithandelnde und Zeugen auf und stunden in bedeutendem Ansehen. Im Jahre 1370 gab Johannes von Büren Kundschaft vor Gericht in einem Rechtsstreite der Genossen von Stans mit den drei Häusern zu Wyl.<sup>2)</sup> Die Nachkommen dieser edeln Inassen wanderten aus, wo sie z. B. in Stans, Buochs, Ennetmoos und Stansstad heut zu Tage noch als Uerthner angetroffen werden. Ein Ulrich von Büren, der bereits 1413

---

1) P. Adolphs Straumeier, Annal. Engelberg. I. 44. Abthl. 2.

2) Urkunde in der Genossenlade Stans.

in Stans wohnte, urkundet, daß er sein Haus und Hofstatt auf Schwanden, welche ihm von Niklaus zum Rüwenhus sel. wegen „Gült“ zugefallen waren, dem Arnold ab Schwanden um 81 Gl. verkauft habe. Daß dieser Ulrich ein angesehenener Mann war, beweist sein Eigen-Sigill. <sup>1)</sup>

Ein Ulrich war 1409, Sebastian 1611 und Konrad 1636 Landammann, und Sebastians Better, Herr Kaspar, Pfarrer 1603; letztere waren Dorfleute zu Buochs. Arnold saß noch 1494 auf seinem Heimwesen zu Büren, welches zunächst der Feldkapelle herwärts der Mühle liegt; es mag das Schloßhaus mit der anstossenden Matte, worin diese Kapelle steht, gemeint sein. Schon im Jahre 1565 besaß Uli von Uri diese Hofstatt „zum thurn“, Klaus von Büren aber, der einzige dieses Geschlechtes zu Büren, besaß die Hofstatt „vnder der Fur“. <sup>2)</sup>

Laut einem geschwornen Gerichtsurtheile vom Jahre 1469 war Büren in vier Theile geschieden, nämlich in Büren, Buoholz mit Niederrickenbach, Ennendachers und Diegespalm. Büren und Buoholz mit Niederrickenbach, an welch' letzterem Orte um diese Zeit noch keine ständigen Bewohner waren, lagen unter, Ennendachers aber und Diegespalm ob dem Buoholzbach. <sup>3)</sup> Ennendachers — jetzt Ennetdacher — ist ein bedeutendes Landgut, das noch diesen Namen führt, und der Stammsitz eines ansehnlichen Geschlechtes in Nidwalden ist. Andres „ze enet Afers“ wird 1385 von einem Schiedgerichte zu Brunnen von allen Ansprüchen, welche Landleute von Ob- und Nidwalden an ihn machten, freigesprochen. <sup>4)</sup>

Johann „an Endacher“ war 1407, Engelhart „Ennetachers“ 1426, Paulus „Enendachers“ 1454, Melchior „Andacher“ 1502 und Ulrich „ennet Acher“ 1510 Landammann

---

<sup>1)</sup> Urf. Uerthelade Büren, siehe Anhang Nr. 1.

<sup>2)</sup> Urf. Uerthelade Büren, siehe Anhang Nr. 3.

<sup>3)</sup> Urf. Uerthelade Büren, siehe Anhang Nr. 2.

<sup>4)</sup> Archiv Nidwalden.

des Landes. <sup>1)</sup> Diegespalm, in der Uerthe Wolfenschießen gelegen, umfaßt viel Wiesen- und Alpenland, und war harnischpflichtig nach Büren. Das Gotteshaus Engelberg hatte bereits 1328 sechs Schilling Pfennig Zins von daher zu beziehen. <sup>2)</sup> Diese vier Theile hießen zusammen „Bläzet=Ürti“, welche Benennung gegenwärtig nur mehr dem Theile ob dem Buoholzbach geblieben ist; diese gehört nun in die Pfarrei und Bezirksgemeinde Wolfenschießen. Auf jedem der genannten vier Theile von Büren haftete die Servitut, vier Harnische an das allgemeine Wehrwesen zu liefern. <sup>3)</sup>

Zu Buoholz, einem ehemals nicht unbedeutenden Weiler, saßen die freien oder Lehensleute von Buchholz. Von diesen ist nur Weniges bekannt. Einen Ulrich Buchholzer nennt uns die Stiftungskurkunde der Katharina Rüssi vom Jahre 1350, worin sie ein Waldbruderhäuschen sammt Kapelle auf der Rütli in Stans einem Eremiten vergabet. <sup>4)</sup> Etwas unrühmlich bemerkbar machte sich im Jahre 1412 ein Ulrich Buchholzer, welcher mit Arnold am Stein, Walther von Büren und Johannes von Függlisloo einen Konventherrn Rudolf von Engelberg mißhandelte und vierzehn Tage gefangen hielt, in Folge dessen das Thal Engelberg und Nidwalden in Bann und Interdikt geriethen. Veranlassung dazu gab die Annahme der Thalleute von Engelberg, gegen den Willen des Abten, von Seite Nidwaldens zu Landleuten in Nidwalden. <sup>5)</sup>

Einen ansehnlichen Theil von Büren unter dem Bach bildet Schwanden, in reizend erhöhter Lage, mit prächtiger

---

<sup>1)</sup> Fürsprech Karl v. Deschwandens: Landammänner von Nidwalden, siehe Geschichtsf. XXVI. 1.

<sup>2)</sup> Archiv Engelberg.

<sup>3)</sup> Urk. Uerthelade Büren, siehe Anhang Nr. 2.

<sup>4)</sup> Urk. Kirchenlade Stans, abgedr. Geschichtsf. XIV. 247.

<sup>5)</sup> Urk. vom 10. Brachm. 1412, 3. Horn. 1413, 11. Weinmonat 1413, abgedr. Geschichtsf. XII. 235—239.

Aussicht auf die umliegenden Niederungen. Von daher schrieb sich auch ein Geschlecht. Heini ab Schwanden kaufte 1389 die Mühle zu Niderwyl (Dallenwyl) von Ulrich am Stein von Wolfenschießen um 10 Gulden. <sup>1)</sup> Kurz vor 1487 besaß Willi ab Schwanden bedeutenden Grund und Boden auf Schwanden, welche dann an Jenni Kuster übergingen. <sup>2)</sup>

Ein Steuerrodel vom Jahre 1565 nennt uns die Personen und Güter, welche ihre Kuhfuhren oder betreffende Arbeit an die Awasser-Wuhren zu Ober- und Unterbüren zu leisten hatten; es waren nebst den gemeinsamen Verthnern wegen ihrer Allmend, die Agner, von Uri, von Büren, Odermatt und von Eggenburg. <sup>3)</sup>

Wir übergehen andere urkundliche Berichte, welche die Verthelade Büren in schöner Anzahl enthält, und gehen über zur kurzen, geschichtlichen Darstellung der Kapelle und Pfründe daselbst.

## 1. Die erste Kapelle.

Nach der Sitte unserer frommen Vorfahrer stand im Mittelpunkt von Niederbüren seit uralter Zeit eine kleine Kapelle, wahrscheinlich von Anfang an der heiligen Katharina gewidmet. Die erste Erwähnung derselben geschieht im Jahre 1494 in einem Vergleichsbrieft der Genossen von Stans mit Arnold von Büren in Büren. Hans Schmid nämlich, Genossenvogt von Stans, sammt Landammann Paul Andacher, Heinrich Winkelried, Hans von Eggenburg, Arnold Winkelried, Kaspar Bläsi und Dietrich Andacher setzten mit dem Arnold von Büren, welcher die Hoffstatt und Matte besaß, welche an das Awasser stossen, das Ziel auf dem Agrund fest, wo der von Büren

---

<sup>1)</sup> Vidimus v. 1512 auf der Mühle zu Dallenwyl.

<sup>2)</sup> Laut Gerichtsurtheil in der Verthelade Büren.

<sup>3)</sup> Rodel in der Verthelade Büren, siehe Anhang Nr. 4.

die Wuhren stellen dürfe und solle. Es wurden drei Ziele bestimmt. Bei der dritten Angabe heißt es:

„Stem das mitlist meß sol sich ansachen enmitten in dem büren bach, da die gaß an dem Ort ansacht uff gen büren kappellh, da sol man öch messen Münzig kaffter gegen dem Awasser, da öch jeklich kaffter dry eln Sy, da zwischen so mag Arnold von büren Vnd sin erben weren Vnd würen, Vnd nüt füruß.“<sup>1)</sup>

Das hier erwähnte, kleine Kapellchen scheint nicht das bei dem heutigen Schloßhause zu Büren gestandene zu sein, dessen Standort durch ein steinernes Kreuz bezeichnet wird, sondern das noch vorhandene Feldkappelchen in der untern Hoffstatt, unfern der Mühle. Es war aber dieses oder das beim Schloßhause stehende Kapellchen zu klein und unansehnlich, als daß es der ziemlich zahlreichen Bevölkerung hätte genügen können. Die Uerthe beschloß in der Folge, eine geräumigere Kapelle zur Ehre der heiligen Katharina zu erbauen. Das Beispiel anderer Orte regte die Leute von Büren dazu an. So hat Dallenwyl 1472 eine geräumige Kapelle erstellt.<sup>2)</sup> Gleiches geschah auf Wiesenberg zwischen den Jahren 1336 und 1495 laut Inhalt eines geschwornen Urtheils im letztgenannten Jahre.<sup>3)</sup> Allein woher den Bauschilling nehmen? Die Mittel dazu bot größtentheils U. S. Frauenkapelle zu Niederrickenbach, das innerhalb der Uerthe Büren liegt. Die Wallfahrt hieher hatte seit 1528, wo das Gnadenbild aus dem Berner Oberlande nach Rickenbach gebracht worden, von Jahr zu Jahr zugenommen. Mit der Menge frommer Pilger wuchsen auch die Gottesgaben, niedergelegt zu den Füßen U. S. Frau. So entstand ein Kapital, das viel die jährlichen Auslagen des Gnadenkapelchens überstieg.

---

1) Urk. Uerthelade Büren, siehe Anhang Nr. 3.

2) Laut Weisbrief vom 14. Februar 1473 im Kapellade Dallenwyl.

3) Kirchenlade Stans.

## 2. Die zweite Kapelle.

Zu Anfang des Jahres 1593 wandten sich die Büerer an die hohe Regierung um die Erlaubniß, aus dem Vermögen U. L. Frau zu Rickenbach eine neue Kapelle zu Büeren zu bauen. Die Genehmigung erfolgte am 20. Januar dieses Jahres mit dem Beschlusse:

„Den Urtneren zue büeren ist verwilligt von der Kapelen zue Nider Kythenbach ein Capell zue büeren nach der Urtneren besten glegenheit zue buwen, wo es am füeglichsten sin wirdt, vnd von der Kapelen zue Nider Kythenbach Inthommen vnd gut, doch dieselbig nit desto weniger in gutem buw erhalten werde.“<sup>1)</sup>

Nun im Frühjahr 1595 wurde es endlich mit dem Kapellbau ernst. Zum Bauherrn wurde Bartholomä Agner, des Raths, ernannt. Sein verstorbener Vater, Melchior Agner, welcher 1560 das obere Beinhaus zu Stanz erbaut,<sup>2)</sup> hatte in seinem letzten Willen eine bedeutende Summe an den Bau vermacht, und starb den 7. Februar 1593. Als Bauplatz wählte man nicht den Standort der kleinen Feldkapelle in der Hofstatt, sondern die Stelle in unmittelbarer Nähe des Schloßhauses, wo das steinerne Kreuz zum Andenken der abgebrochenen Kapelle steht. Der Bau der Kapelle mußte auf Anordnung des Wochenrathes in der Größe derjenigen von Dallenwyl ausgeführt werden. Als nämlich der Gedanke des Neubaus reifer geworden, beschloß der Wochenrath am 8. Mai 1595 dahin bezüglich:

„M. G. gefällt woll, das die Capelle zue Büeren angenz erbuetet werde Lutt der Abredung mit Bartli Agner gethan, wie der Bumeister Agner solches geornet, vnd man die Capelen

---

1) Rath- und Landleute-Protok. II. 11.

2) Laut Inschrift ob dem Eingange in dasselbe: „H. Christof Binder hir Kilcher vnd Dechan der 4 Waldsteten, Houttman Christofel Ruer Kilchmeier diser Zit, Melker Agner Bawmeister.“

so groß mache als die zue Dallenwyl, vnd sellend die Landamigen vnd Statthalter vnd andere, so innen den Erben gfeellig, gwallt haben, den buw helfen fürderen vnd ordenlich guothen Meistern verdingen. <sup>1)</sup>

Am Ende des Jahres 1595 stand sie vollendet da. Den 3. Januar 1596 verehrte die hohe Regierung der neuen Kapelle Schild und Fenster und traf Anordnung für Segnung und Gebaterleute der Glocken. Es wurde nämlich beschlossen:

„N. H. wend der Capelen zue Büren fenster und schilt verehren . . . . Vnd soll von wägen der gloggenfägnung erkent sin, das jedes gfättertete selle 3 Gl. inbinden, vnd soll ieder sin Urthe vnd Zehrung selber zalen, allein was dem H. von Engelberg vnd der Priesterschaft Kosten belangt vnd die, so müeh vndt Arbeit darmit handt verzerend, soll es vs der glockhen Kosten zalt werden, Sonst die vbrigen alles an inen selbs haben“. <sup>2)</sup>

Bartholomä Agner, den man wohl den Stifter des neuen Gotteshauses nennen kann, schmückte dasselbe mit einem goldenen Kreuze, Herr Niklaus Dillier von Alzellen mit einem silbernen und einem Messacher. In Abänderung der vorigen Verordnung beschlossen Rätthe und Landleute am Samstag nach 3 Königen, daß die Glockensegnung am Feste des heiligen Antonius geschehe, und soll „ieder geben 1 thronen, iedoch so etwer selbiges beschweren wurde, mag ieder geben nach sinem willen vnd gfallen, vnd sellend die gfättertete von vnsern Landlüthen vnd alhin im wirzhuz gast sein“. <sup>3)</sup>

Am 17. Januar 1596, als am Feste des heiligen Antonius, brach für Büren der freudige Tag an, an welchem Abt

---

<sup>1)</sup> Rätth- und Landl.-Protokoll II. 106. Die Kapelle zu Dallenwyl, nach deren Plan die von Büren gebaut wurde, wurde 1697 abgebrochen und eine größere erbaut. (Kapellade Dallenwyl).

<sup>2)</sup> Rätth- und Landl.-Protokoll II. 132.

<sup>3)</sup> Rätth- und Landl.-Protok. II. 134.



Andreas Hersch (1592—1600) von Engelberg die zwei neuen Glocken — 1595 gegossen — weihen sollte. Viele „Gfätterte“ von Ob- und Nidwalden erschienen bei diesem festlichen Anlasse und opferten nach Verordnung der Oberkeit 1 Krone; jene von Obwalden hielt die Regierung zu Gast. Unter den Wohlthätern der Glocken stehen oben an Landammann Ritter Melchior Ruffi, Landammann Wolfgang Ruffi, Landammann Wolfgang Schönenbuel von Obwalden, Hieronymus Holl, Pfarrer in Stans (1593 bis 1596), Jost Kalb, Pfarrer in Buochs u. a. m. <sup>1)</sup>

Ein noch schöneres Fest folgte den 7. Juli 1596. An diesem Tage weihte der Weihbischof Balthasar von Konstanz, Bischof von Askalon, die Kapelle und den Altar zur Ehre der heiligsten Dreifaltigkeit, U. L. Frau, der Heiligen Bartholomä, Laurenz, Hieronymus, Dorothea und Katharina ein, und setzte den Gedächtnistag der Kapellweihe auf den Sonntag nach Mariä Opferung. <sup>2)</sup>

Mit dankbarem Herzen mochten die Uerthner von Büren an diesem feierlichen Tage aller Wohlthäter gedenken, die ihnen beim Bau der Kapelle opferwillig beigestanden. Vernehmen wir hier noch einige edle Wohlthäter:

Bläsi Moor von Beckenried bedachte die Kapelle in seinem Testamente.

Bartholomä Agner mit seinen drei Schwestern Anna, Dorothea und Katharina vergabte an die Kapelle 350 Münzgulden; item 400 Pfd. Hauptgut und, wie wir bereits schon anführten, ein goldenes Kreuz.

Ritter Melchior Ruffi, Landammann und Landeshauptmann, 6 Gl., item 8 Kronen.

Frau Margreth vom Stein 100 Pfd.

Frau Dorothea von Hertenstein 1 Gl. 20 ß.

---

<sup>1)</sup> Kapell-Urbar Büren.

<sup>2)</sup> Jahrbuch Stans.

Niklaus Dillier, wie schon bemerkt, 1 silbernes Kreuz und 1 Meßacher.

Baschi von Eggenburg 260 Pfd.

Hans Odermatt 6 Pfd.

Hauptmann Krispin Zelger 4 Gl.

Obrist Kaspar Lussi 8 Kronen.

Hr. Johann Eberhard 26 Gl. 20 f. u. f. f. <sup>1)</sup>

Am 20. November 1597 verlangte der Wochenrath, daß Bartli Agner auf St. Katharinentag wegen dem Kapellbau Rechnung ablege. <sup>2)</sup> Diese Rechnung ist nicht mehr vorhanden.

Noch nach dem Bau erhielt die Kapelle schöne Vergabungen. So schenkte ihr im Jahre 1604 Sebastian von Eggenburg einen silbernen Kelch, der noch vorhanden ist und unten am Fuße die Umschrift trägt: Johannes de Eggenburg donavit hunc calicem Capellæ in Büren. Ao. 1604. Im gleichen Jahre vergabte Melchior Zimmermann ihr, laut Testament, seinen Hausrath. <sup>3)</sup>

Nicht bloß für den Bau eines zierlichen Kirchleins in ihrer Mitte, sondern auch für etwas Anderes von Wichtigkeit bewiesen sich die Uerthner von Büren thätig. Bisher entbehrten sie, wie anderswo, einer Schule. Da meldete sich ein fahrender Schuler oder ein Waldbruder als Schulmeister. Die Uerthner gaben sofort der Regierung Kenntniß von dem Anerbieten. Diese beauftragte 1609 den Pfarrer Johann Albert (1599—1610) von Stanz, zu untersuchen, ob der genannte Schulmeister zulässig sei oder nicht.

Die Kapelle scheint wirklich zu einigem Wohlstande gekommen zu sein. Das beweist ein Wochenrathsbeschluß vom 7. Februar 1628 bei der damals herrschenden Hungersnoth:

---

<sup>1)</sup> Kapell-Urbar Büren.

<sup>2)</sup> Râth- und Landl.-Protok. II. 217.

<sup>3)</sup> Item III. 607.

„So dann anbracht worden, wie daz die Capellen zuo Büren jährlichen fürschlage, wellendt M. H. daz solcher Fürschlag in diser strengen, thüren zit etwan armen dürftigen Landlütten darmit geholffen werde. <sup>1)</sup>

Fast über Gebühr scheint die hohe Regierung der Interessen der Kapelle sich angenommen zu haben. Am 14. Dezember 1744 beschloß der Landrath wegen dem Ablassfest in Büren:

„Denen H. H. Urthnern zu Büren ist begünstigt, zu Unterhaltung des erhaltenen Ablasses 600 Pfd. Gülden zu erkaufen und davon den Zins zu beziehen“, jedoch „das die H. H. nit instrumentiren sollen, daß allein Capuziner an diesem Fest sollen gebraucht werden, sondern M. g. H. behalten Ihnen vor, im Fall der Noth, wer darzu solle gebraucht werden“. <sup>2)</sup>

Bis ungefähr in die Mitte des 18. Jahrhunderts ist über die Kapelle St. Katharina kaum etwas aufgezeichnet. Die Stiftmessen wurden von den B. V. Kapuzinern gelesen, welche es auch übernahmen, an den Sonntagen zu Büren die Christenlehre zu halten.

Am 9. Heumonath 1762 wurde das Kirchlein St. Katharina wunderbar mit einem Kreuzfirkbilde geziert. Ein Ungewitter hatte nicht nur den Buoholzbach so sehr angeschwellt, daß er weit umher die angrenzenden Güter verheerte, sondern auch das Aawasser zum Alles verwüstenden Strome umgewandelt. Zu Wolfenschießen riß es die gedeckte Brücke sammt dem darauf befindlichen Kreuzfirk weg. Letzteres kam den Strom herabgeschwommen bis Büren. Hier blieb es auf zusammengeschwemmtem Holze ganz aufrecht stehen. Bewunderung ergriff die Leute, als sie dessen gewahr wurden. Voll Ehrfurcht holten sie das Kreuz und befestigten es am Chorbogen der Kapelle.

---

<sup>1)</sup> Rätth- und Landl.-Protok. IX. 2. Das Jahr 1628 war ein sogenanntes Hungerjahr. Das folgende Jahr 1629 herrschte die Pest, an welcher auch Sebastian von Eggenburg starb.

<sup>2)</sup> Rätth- und Landl.-Protok. VII. 210.

Zwei Jahre später, am 25. Heumonath 1764 entlud sich über den Buochserberg ein Wolkenbruch und brachte großes Unglück über die Uerthe Büren. Der Buoholzbach trat wieder aus und bedeckte weithin Matten und Pflanzland mit Schlamm, Sand und Gerölle. Ob der Kapelle riß sich eine große Müli los, zerstörte zwei Häuser und tödtete etliche Personen.

Im Jahre 1815 wurde das Schiff der Kapelle verlängert. Um dasselbe Jahr kam vom Kirchhofe zu Stans das uralte, wohl dem 15. Jahrhundert angehörende, große Kreuzifix zur Kapelle in Büren. Hier blieb es bis zum Abbruche der Kapelle und befindet sich jetzt in der neuen ob dem Haupteingange. <sup>1)</sup>

### 3. Die Kaplaneipfründe. Dritte Kapelle.

Was die Bewohner von Büren in dieser Beziehung anstrebten, nämlich eine Kaplaneipfründe und größere Kapelle, das erreichten sie durch eigene Thatkraft und mit Hilfe der zahlreichen Wohlthäter, unter welche Seine Heiligkeit Papst Pius IX. sel. Andenkens zu zählen ist. Es ist bekannt, wie im Jahre 1860 die Landesgemeinde von Nidwalden dem heiligen Vater eine Ergebenheitsadresse in feierlichster Weise votirt hat. Dieses Aktes in seiner ausgezeichneten Milde sich erinnernd, wollte der hl. Vater Nidwalden einen Beweis seiner Liebe geben, und hat daher, obwohl selbst arm, im Jahre 1864 der Zillialgemeinde Büren an die Pfründe und Erbauung der Kapelle 1000 Fr. geschenkt. <sup>2)</sup> Die kleine Gemeinde Büren, obwohl nicht stark begütert, zeichnete selber reiche Beiträge und brachte so einen hinlänglichen Fond zur Ausführung ihres Planes zusammen. Darauf wurde ein Pfrundhaus, verbunden mit dem Schullokale zur ebenen Erde, hergestellt. Die dasige Gemeinde

---

<sup>1)</sup> Nach Kaplan Zollers Sammlungen.

<sup>2)</sup> Siehe Schweizer-Kirchenzeitung. 1864. Nr. 41.

hat dann Sonntag den 28. Februar 1864 den Hrn. Franz Rohrer, noch im Seminar zu Chur weiland, zu ihrem ersten Kaplan gewählt. Denselben erwartete viele Arbeit, nicht wegen der Seelsorge, sondern vielmehr wegen der Vollendung der neuen Kapelle und Pfrundstiftung, wofür noch Manches fehlte, was er durch Kollekten aufzubringen suchte.

Der 4. September war dann mit Recht für Büren ein wahrer Freudentag; der erste Kaplan hielt seinen Einzug. Die bescheidenen Bewohner hatten Allem aufgeboten, ihren ersten Kaplan recht feierlich und würdig zu empfangen. In frühester Morgenstunde tönte durch das Stanserthal der Geschützesdonner, schöne Triumphbögen mit passenden Inschriften schmückten das kleine Dörfchen. Der hochw. Pfarrer und bischöfl. Kommissar H. Niederberger von Stans hielt eine ausgezeichnete Rede und Ansprache über das Glück des Volkes, einen eigenen Seelsorger in der Nähe zu haben.

Büren besaß nun einen Kaplan, und es war ein zweites Bedürfniß nothwendig, nämlich die Erbauung einer neuen, geräumigern Kapelle. Die Gemeinde beschloß deshalb am 21. Wintermonat 1864 einstimmig, diesen Aufbau unverzüglich vorzunehmen. Die Gemeindebewohner sammelten nochmal ihre Kräfte und zeichneten an dieses Werk wieder großmüthige Gaben. Doch ihre Kräfte allein reichten nicht hin, sie waren gezwungen, auf's Neue fremde Hilfe anzurufen. Auch hier fanden sie neue Unterstützung.

So kam es, daß am 16. Juni 1867, am Feste der hlft. Dreifaltigkeit, der Grund- oder Eckstein zur neuen Kapelle St. Katharina gelegt wurde. Um 1 Uhr Nachmittags strömte das Volk von Nahe und Ferne zur Feier herbei. Die Nachbar-Filialgemeinde Dallenwyl, mit den Freunden sich freuend, ihren Kaplan an der Spitze, erschien prozessionsweise und sehr zahlreich, bei der Na-Brücke mit Böllerschüssen von den Bürenern begrüßt. Der Ecksteinlegung ging die Entweihung (execratio)

der alten, zum Abbruche bestimmten Kapelle, voraus. Diesen Akt nahm wieder der bischöfliche Kommissar H. Niederberger, Pfarrer zu Stans, unter Assistenz des Pfarrhelfers Kaspar Odermatt und des Fröhmessers Alois Müller von Wolfenschießen, des Schulherrn Cyprian Amstad von Beggenried und des Kaplans Franz Zoller in Dallenwyl vor. Die Reliquien wurden aus den Altären und die Statuen von denselben herabgenommen. Rührend war es, als am Schluß die hl. Reliquien, die Bilder der Heiligen und das Allerheiligste in feierlicher Prozession aus der entweiheten Kapelle in das zur Kapelle umgewandelte Schullokal getragen wurden. Unmittelbar hierauf wurde vom Hrn. Kommissar der festlich bekränzte Gäßtein im Auftrage des Bischofs eingesegnet, und von dem Baumeister Kälin von Schwyz sofort gelegt. Nach der unter Böllerschüssen vollendeten Ceremonie bestieg Hr. Commisfar die im Freien errichtete Kanzel und sprach mit beredten Worten über die Bedeutung der alten, entweiheten, und dann der neuen Kapelle. Die Stelle, wo die alte Kapelle gestanden, bezeichnet ein aufgerichtetes, steinernes Kreuz, südlich ganz nahe dem Schloßhause.

Nachdem die neue Kapelle unter Dach gebracht war, und auch der Thurm seiner Vollendung nahte, wurde am 15. August 1867 eine neue Glocke durch den bischöfl. Commisfar von Stans feierlich benediziert. Eine zahlreiche Volksmenge begleitete die bedeutsamen und erhebenden Ceremonien dieser Segnung. Zum Schluß derselben betrat der wackere Götli der neuen Glocke, der 81jährige Jüngling Anton Amstad von Hofstetten rüstig und froh das Gerüste und that die drei ersten Hammerschläge darauf, Freude und Ehre für den ehrwürdigen Alten, die er wohl verdient; ist ja die ganze Glocke im Werthe von 800 Fr. ein Geschenk seines edlen Opferfinnes für die Gemeinde! Nun kam die hübsche Gotte, Jungfrau Anna Josepha Odermatt, und that auch ihre zwei üblichen Hammerschläge; und dann erdröhnte festlicher Geschüßesdonner, der laut und

fröhlich von den sonnigen Bergen wiederhallte. Die schöne Glocke führt die Umschrift:

„Gegossen von Jakob Keller in Unterstraf. 1861.

Für der Gemeinde Ehr' und Zier,  
Das ist mein Ruf, auf, folgt mir!  
So lang' Gemeinfinn Euer Herz erhellet,  
So lang' ist's um die Heimath wohl bestellt.“

In der Kaplanei war noch der herrliche, neue Kelch, welchen die hübsche Gotte ihrem jungen Pathen „eingebunden“ hatte.

Am 14. Oktober 1869 wurde die neue Kapelle eingeweiht. Der hochw. Weihbischof von Chur, Caspar Willi, kam des Morgens von Wolfenschießen, wo er am 13. gefirmt hatte, hieher. Unter Assistenz von Hermenegild Simeon, Domkustos von Chur, Remigius Niederberger, bischöfl. Commissar und Pfarrer von Stanz, Joseph Wyrsch, Pfarrer von Buochs, Kaspar Odermatt, Pfarrhelfer von Wolfenschießen, Anton Odermatt, Frühmesser daselbst, P. Augustin Küng, Kaplan von Maria Rickenbach, und Wilhelm Flüeler, Kaplan zu Büren, weihte er die neue Kapelle sammt dem Hochaltar.

Unterm 29. Wintermonat 1864 gab die Kapellverwaltungskommission öffentliche Rechenschaft über die Gaben, welche sie von Wohlthätern an Kapelle und Pfründe erhalten. Dieselben beziffern sich also:

Gabe.	Fr. Rp.
1 Von der h. Regierung von Nidwalden . . .	500 —
119 „ Büren und Maria Rickenbach . . .	10,983 03
249 „ Stanz, Oberdorf, Niederdorf, Aniri und Mettenweg . . . . .	2593 83
60 „ Dallenwyl und Wiesenberg . . . . .	538 50
29 „ Waltersberg . . . . .	494 07
57 „ Ennetmoos i. und a. d. Ried . . . . .	266 29
	<hr/>
	Uebertrag: 15,375 72

Gabe.		Fr. Rp.
	Uebertrag:	15,375 72
65	Von Stansstad, Obbürgen und Rehrüten . . . . .	150 70
142	„ Dorf und Gemeinde Buochs . . . . .	437 14
62	„ Ennetbürgen . . . . .	309 —
110	„ Pfarrei Beckenried . . . . .	231 51
	Pfarrei Wolfenschießen:	
67	Vom Boden, Mitzellen und Oberrickenbach . . . . .	240 35
6	Von Büren ob dem Bach . . . . .	87 —
4	„ der Pfarrei Emmetten mit Einschluß des Kirchenopfers . . . . .	338 —
24	Von der Pfarrei Hergismyl . . . . .	47 50
8	„ den 8 Alpgenossenschaften . . . . .	1115 —
	Außer dem Kantone:	
7	Von Obwalden . . . . .	159 —
18	„ Luzern . . . . .	86 80
6	„ Uri . . . . .	32 —
5	„ Schwyz . . . . .	120 —
6	Aus verschiedenen Kantonen der Schweiz . . . . .	86 —
1	Von Papst Pius IX. . . . .	1000 —
7	Aus andern Gegenden im Auslande <sup>1)</sup> . . . . .	151 —
993	Total:	19,966 72

#### 4. Die Kapläne.

Seit Errichtung der Pfründe waren Kapläne:

1864 - 1868 Franz Rohrer von Stans, geboren 1. Januar 1838, Priester 9. August 1863, erster Kaplan in Büren 1864; dann Pfarrhelfer in Beckenried 1. November 1868, Pfarrer daselbst 1873, Kaplan in Wiesenberg 1883, Pfarrhelfer in Buochs 1885.

<sup>1)</sup> Siehe Amtsblatt Nidwalden, Jahrgang 1864.



1868—1874 Wilhelm Flueler, von Stansstad, geb. 12. Dezember 1842, Priester 23. August 1868, Kaplan in Büren 1869, Kaplan in Stans 1874.

1874—1879 Joseph Maria Ackermann von Buochs, geboren in Stans den 8. Februar 1834, Priester im August 1856, Kaplan in Stansstad 1856, Pfarrer in Dietikon, Kanton Zürich 1860, Kaplan in Wiesenberg 1867, Kaplan in Büren 1874, Kaplan in Finstersee, Kt. Zug 1879.

1879 Walter Imholz, von Attinghausen, Kt. Uri, geb. 30. Juni 1850, Priester 1. August 1875, Kaplan in Attinghausen 1876, Kaplan in Büren 1879.

## 5. Die Glocken.

Die Kapelle besitzt drei Glocken:

a. Die größte hat die Umschrift: Gegossen von Jakob Keller in Unterstraf 1861 und mit den Versen (siehe Seite 96).

b. Die mittlere mit den Bildern: Christus am Kreuze, U. L. Frau und St. Bartholomä und mit der Umschrift: Beati qui audiunt Verbum Dei et custodiunt Illud. 1595. Unten: M. S. (Moriz Schwarz von Luzern).

c. Die kleinste mit den Bildern Christi am Kreuze und U. L. Frau und der Legende oben an der Krone: Jesus Nazarenus Rex Judæorum. 1595.

---

---

## U n h a n g.

### 1.

1413, 1. März.

Allen den, die disen brief ansehend oder hörend lesen, Kund ich Ulrich von Burren von Stans vnd vergich öffentlich an disem brief für mich vnd alle min erben, die ich herzu wissentlich verbinden, dz ich willentlich mit vorbedachtem mute vnd mit fründen Räte recht vnd redlich verköfft han dz Hus vnd die Hoffstatt vffen Schwanden, dz Claus seligen ze Nüwenhus w3 vnd Itun seiner Ewirtin, dz selb Hus vnd Hoffstatt mir verfallen ist vmb die gült, die ich darvff han gehebt, für min lidig eigen, nach wis vnd sag mines Höbriefs, Vnd also han ich dz selb guot Hus vnd Hoffstatt vnd ander gezimert, die darzu gehöret, vnd sunder was in dem Hage gelegen ist, stoffet einhalb an wolfenten güter, anderhalb an den ober weg, vnd Blis Spichtings guot, geben mit aller der Chafsty vnd Nechtung so defeinen weg darzu gehöret, sunder vnd als es Clausen seligen ze Nüwen Hus vnd die obgenant sin wirtenen ankommen ist, Eruny ab schwanden vmb an eindachtzig gulden, dera er mich harvmb gar vnd genzlich gewerd vnd bezalt had, vnd in minen guoten nu3 komen vnd bekert sind, vnd han es ime gebertget vnd vffgeben vß miner hand in sin hand an einer offennin früen straffe mit aller der gewarsham, so ime harzu notdurftig was, vnd vnser3 Lan3 recht herkommen ist, vnd han mich darzu an sin hand enzigen alles des rechten, so ich oder defein min erb oder ieman ander von minen wegen hinahin iemerme daran haben oder gewinnen können oder möchten angericht geistlichem oder weltlichem oder äne gericht oder mit defeinen sachen, vnd han darzu gelobt für mich vnd alle min erben, den obgenanten Eruny ab schwanden vnd sin

erben, ob er entweri, des vorgeantten guß Huss vnd Hoffstatt mit grund mit grad vnd mit aller ehaffty vnd rechtun, als es den obgenanten Clausen seligen vnd sin wirtin ankommen ist, ze werende für ir eigen an allen den stetten, da si des notdürftig sind, vnd da ich oder min erben dz billich vnd durch rechtun sullen ein rüwig nützlich gewerd vñ an all geverd, vnd waren hie by gezügen Heinrich Zelger, willi wolffent, Jenny ze Brunnen, welti von büren, vly zem vnnweg. Vnd har vber ze einem waren Brfund, so han ich min eigen ingesigel an disen brief gehentet, mir vnd minen erben ze einer vergicht diß vorverschribnen dingen, der geben ist ze ingendem Merken in dem iar do man zalte von Gotes geburt vierzechenhundert vnd drüzehen Jar.

(Das Siegel abgefallen.)

2.

1469, fryttag vor santt niclās.

Wir die Einliff des geschwornen gerichtz ze Underwalden nid dem wald vergehendt offentlich mit dysem brieff, dz wir ze stans in dem dorff offentlich richten vnd by enandren, vnd da für vns kam Heinni Flüler vnd mit im Henßli singer an einem vnd im namen dera von nider Rickenbach, vnd an dem andren teyl vly von büren vnd jänny kuster anstatt vnd in namen dera von büren vnd von buchholz. Da offnet Heinni Flüler vnd Henßli singer dur iren fürsprechen vnd sprachen, dz ir Urthy heissh die blegettürthy, in derselben Urthy da sy er erzogen, es sy den ze büren oder ze buchholz, da wüßsy er nüt anders den dz büren vnd buchholz vnd nider Rickenbach sy selby Urthy, darin inen aber gerett werd von denen von büren vnd von buchholz, die meinin, büren vnd buchholz dz sy ein fierttel, nu sy ze nider Rickenbach nieman mit Huss, der da die stür inziechty oder den kufuren nachgienge,

wan dz sy ir kufueren verlierin vnd mit sunderheyt so meinent sy, ieklicher vierttel der sölly sin kufueren behan alff sy des wellin geniessen, da aber er getruwett, dz ess nieman billich dunktt. Darwider Rett vnd offnett vly von büren vnd jenni kuster dur iren fürsprechen vnd sprachen, sy verstanden wol, wz den Heinni vnd Henßly heysen offnen, man heigh büren vnd buchholz vnd nider Rikenbach geschetzt für selby Ürtty, sy heigin aber von ir forderen nie anders vernommen den dz ir vrtty sy an vieren geteyllt, da sy büren vnd buchholz ein vierteyll, nider Rikenbach sy öch ein vierteyll, vnd enendachers ein vierteyll vnd diegenßpalbm öch ein vierteyll, da sy öch vff ieklichen vierttel vier manen Harnaß geordnet vnd gesetzt, vnd den ze hant wir sy öch geschyttgett an viery, aff sollly öch ieklicher viertell sin teyl behan mit kufueren vnd mit Harnaß, vnd öch ieklicher vierteyll sollly ouch sin allmeind niessen, die er in sin vierteyll heigh. Da getruwin sy, wie sy schon von altter har kon, man lass sy dab y beliben. Vnd nach Red vnd wider Red vnd nach ir beder kuntschafft, so wir harvmb verhörten, vnd sy ir sach zu beyden teyllen zum Rechten sagten, dar vff do bekanden wir vns vff vnser eid einhelklich oder der mer teyll vnder vnß den einliffen also, dz die vrtty soll viertteyll sin, alff dz von altter herkomen ist, es ist aber berett, dz büren vnd buchholz sont den viertteyll zu nider Rikenbach in irem schaden han vnd den vierttel behan kufueren vnd an andren dingen, so inen den wirtt zugeteyllt, dz selb sol der nider teyl dun vff des obren teyls kosten, oder ess wer sach, dz in künnftigen zytten ze nider Rikenbach ieman mit Huß wer, der dz besorgen könd, dab y so söllt dz öch den beliben. Öch so hant wir vns bekent von den kufueren wegen, so da verloren waren, dz beyd teyl die sont verloren han, so vff diß zyt im Rechten waren. Des hat vly von büren vmb ein vrfunt, dz selb im bekent wartt. Vnd dess ze vrfunt, so han ich Pälus enendachers in der zytt landaman alff obstatt min eigen insigel offentlich gehenkt an diesen brieff

für mich selber vnd von bett wegen der anderen zehen manen.  
Der geben ist am fryttag vor sant niclästag in dem jar do  
man zalt von Crystus geburt vierzechen hundert jar sechzig  
vnd im nünden jar.

(Das Siegel abgefallen.)

3.

1494, uff mentag nach mitter fasten.

Ich Hanss Schmid in der zit der gnossen von Stanff  
von Obrendorff vnd von Nidrendorf vogtte vergich vnd tun  
kund öffentlich mit diesem brieff, dz ich mit minen mitgesellen,  
so mir von den gnossen obgenant zugeben sind, mit vollem ge-  
walt, mit namen die frommen wisen Paulus endachers  
in der zit Landammann, Heinrich winkelriet, Hanss  
von Eggenburg, Arnold winkelriet, Caspar blessh,  
Dietrich endachers, denen allen beuollen ist, eyn bricht  
vnd march zu machen mit dem frommen bescheidnen Arnold  
von büren gegen syner Hoffstat, deß glich der matten vnder  
siner Hoffstat, so och sin waß, deß Awassers halb, wie ferr der  
obgenant Arnold von büren vnd sin erben von den obgenanten  
güttren uff den Grund weren vnd wurren sönd vnd nit ferrer  
ußhin. Item dem ist also, dz wir abgenannt alle güttlichen eyß  
worden sind für vnß vnd och vnßer nachkommen vnd ann recht,  
dz für diß ewigklich bliben und bestan sol, Vnd nach dem dz  
Awasser kom plipplichen runß nit lang han ist, daß man sol  
messen vnd anfachen enmitten an der Straß vnder arnolz von  
büren Huß vnd messen gegent dem Awasser uß Sybenzig vnd  
Sybenthalb klasten, da hestlich klasten dry eln Sy, da zwischent  
so mag Arnolt von büren, sin erben, werren und wuren alsß  
im dz eben ist vnd nit ferrer für die Bil uß. Item dz mitlist  
meß sol sich anfachen enmitten in dem büren bach, da die

gaß an dem Ortt anfacht uff gen bürren keppell, da sol man öch messen Rünzig klaffter gegen dem Awasser, da öch hecklich klaffter dry eln Sy, da zwischen so mag Arnold von bürren vnd sin erben weren vnd wuren vnd nüt füruß. Item dz dryt meß gat von der gaß by Sechß klaffter von dem zil gaden, sol öch gemessen werden die faden richty an dz ortt hym Awasser an die erlen, da dz kreuz jngemacht ist, Vnd sol hundert vnd fünfzechen klaffter sin, da öch hecklich klaffter dry eln Sy, da zwischen so mag öch Arnold von bürren vnd sin erben werren und wurren vnd nüt für uß, vnd sind öch güttlichen ehß worden, dz man zu bedersit vmb diß obgenant stuck brief vnd sigel legen, damit vnd sölichß nüt vergessen wert. Vnd diß alles zu vergicht vnd meren sicherheit, So han ich Arnolt von bürren vnd ich Hansß Schmid alß eyn vogt mit minen mitgesellen güttlichen erbetten den frommen wisen man Paulus endachers in der zit Landtamann zu Bnderwalden nid dem walde, dz er sin eigen insigel hat offentlichen gehenkt an disen brief, vnß allen zu vergicht dißer obgeschribnen dingen, deß ich obgenanter Landamann vergich getan von jr aller bette, doch mir an schaden. Der geben ist uff mentag nach mitter vasten in dem jar alß man zalt von gottes geburt tuffent fyerhundert Rünzig vnd in dem fyerden jar.

(Das Siegel zerstört.)

#### 4.

1565, vff Zinstag nach dem Southag Judica.

Dis ist der stürrodel was die gütter In Ober vnd nider büren an dem a wasser weren söndt.

Item stoß Rütty 1 $\frac{1}{2}$  thu fur, ist iesz melcher agners, stoß ein halb and preiten, Bßy ans Awasser.

Item melcher agners mittlest Rütty 1 thu fur, stost ein-  
halb and gaß vnd an Hoff, vñ ans a wasser.

Item melcher agners die vndrest Rütty  $3\frac{1}{2}$  fu fur, stost  
einhalb and gaß, vñ an das Awasser, nüt sich and allmendt.

Item Uli von Bry Hoff 1 fu fur.

Item Uli von Bry Hoffstatt zum thurn 1 fu fur.

Item Glaus von büren Hoffstatt vnder der Fur 1 fu fur.

Item Glaus Odermats Feld 3 thu fur.

Item Commissary vlich von Eggenburgs Hoffstatt  
6 thu fur.

Item der Ürtneren allmendt für sich selbst wegen von  
melcher agners vndersten Rütty hag biss abhy vff die Duv  
zum selben hag.

Item diser stür Rodell ist mitt Brttzell bezogen vor  
den eindliffen vnd ist widerum ernüweret vñ befelch gmeiner  
vbgemeltten güttren inhaber vnd vñgezogen durch mich Vlich  
von Eggenburg wilundt Commissary zu besleg vnd mich Vlich  
Langenstein der zitte geschworner Landtschreiber, beschächen vff  
Zinstag nach dem Sonthag Judica im thufendt fünffhundert  
fünff vnd Sechzigisten Jare.

